

Resolution Würzburg, 21.2.2017 DGG-Empfehlung

Sexualpädagogische Verantwortung ist nicht delegierbar, nicht verhandelbar und nicht beliebig. Eltern, Lehrkräfte und soziales Umfeld der Schülerinnen und Schüler mit der medialen Welt stehen ausnahmslos in der gemeinsamen Pflicht: Wissende Kinder sind besser geschützte Kinder.

Würzburg/Landau/Bonn/Berlin: Schulische Sexualerziehung braucht Verbündete – Außerschulische Experten können hilfreich sein, dürfen aber die Verantwortung der Lehrkräfte in den Schulen für die Gesetze basierende Aufklärung - apriori et semper - in allen Schulen, aller Schularten in allen Klassen nicht ersetzen. Trotz überarbeiteter und zeitlich angepasster Richtlinien der Bundesländer fühlen sich die verantwortlichen Schulleitungen und beauftragten Lehrkräfte allein gelassen. Es fehlt seit 40 Jahren an grundständiger Aus-, Fort- und Weiterbildung trotz verbindlicher Aussagen in den gesetzlichen Vorgaben.

Insbesondere die BZgA als Fachbehörde der Regierung hat Materialien und Medien zu entwickeln, die für den jeweiligen Adressaten geeignet sind. Diese dürfen keinesfalls missverständlich und zweideutig gestaltet sein, damit sie z. B. nicht Lehrkräfte diskreditieren und/oder in Gefahr bringen, die dienstliche Folgen nach sich ziehen könnte. Wir erwarten die exakte Adressatenbenennung bei sexualpädagogischen Materialien, ob sie für den außerschulischen Bereich oder für den gesetzestützten Unterrichtszweck gestaltet wurden.